



Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an verkaufsoffenen Nächten

(Einkaufsnächteverordnung - EinkaufsnächteVO)

vom 20.08.2026

Stadtratsbeschluss: 28.07.2026

Bekanntmachung: 20.08.2026 (Amtsblatt Nr. 45)

Die Große Kreisstadt Dachau erlässt auf Grund des Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes (BayLadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.07.2025 (GVBl. S. 246, BayRS 8050-20-A) folgende

V e r o r d n u n g:

§1

Allgemeines

Alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Dachau dürfen an folgenden Tagen von 20:00 bis 24:00 Uhr geöffnet sein:

- letzter Freitag im Februar
- letzter Freitag im März, sofern dieser Tag auf den Karfreitag fällt, dürfen die Verkaufsstellen am vorletzten Freitag im März öffnen.
- letzter Freitag im April
- letzter Freitag im Mai
- letzter Freitag im Juni
- letzter Freitag im September
- letzter Freitag im Oktober, sofern dieser auf den 31. Oktober fällt, dürfen die Verkaufsstellen am vorletzten Freitag im Oktober öffnen.
- letzter Freitag im November

§2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.